

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 65. Neuenbürg, Mittwoch den 16. August 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

und zwar:

- 1) in der Gantsache des Ernst Friedrich Bodamer, Schmid's von Höfen, am Montag den 25. September 1848, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des † Alt Johannes Reinhardt, gewes. Tagelöhners von Oberlengenhardt, am Dienstag den 26. September 1848, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des jüngst Jakob Keppler, Michaels Sohn, Holzhauers von Schömberg, am Donnerstag den 28. September 1848, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 1. August 1848.

K. Oberamtsgericht.

G a n z h o r n, A. B.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.

Holz-Verkauf.

Aus Staatswaldungen des Reviers Calmbach werden an nachbenannten Tagen folgende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

am Freitag den 25. August,
im Staatswald Kälbling:

1 Buche mit 23 Cub. Fuß, 314 Stämme tannenes Langholz vom 70er abwärts, 283 Stücke tannene Sägklöße, 55 1/2 Klafter buchene Scheiter, 40 1/2 Klafter buchene Prügel, 46 1/2 Klafter tannene Scheiter, 25 1/2 Klafter tannene Prügel, 28 Klafter tannene Rinden, 7 1/2 Klafter buchene und 11 Klafter tannene Reisprügel, sowie 2351 Stücke buchene und 7114 Stücke tannene Wellen;

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr, auf dem sogenannten Thannweg, bei schlechter Witterung auf dem Rathhause zu Igelsloch; am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 28., 29. und 30. August,

im Staatswald Meistern:

1209 Stämme tannenes Langholz vom 65er abwärts, 1435 Stücke tannene Sägklöße, 3 Klafter eichene Prügel, 1/2 Klafter ahornene Prügel, 5 1/2 Klafter buchene Prügel, 163 Klafter tannene Prügel, sowie 3 Klafter buchene und 206 1/2 Klafter tannene Reisprügel;

im Staatswald Cyberg, Großenhalde:

11 Stämme eichenes Nutzholz von 12 bis 20 Fuß Länge, 28 Stämme tannenes Langholz vom 60er abwärts, 18 Stücke tannene Sägklöße, 12 1/2 Klafter eichenes Werkholz, 215 1/2 Klafter eichene Prügel, 1 Klafter eichenes Abfallholz, 17 1/2 Klafter tannene Prügel und 2 1/2 Klafter tannene Reisprügel.

Am ersten Tag wird mit dem Verkauf des Lang- und Klozholzes begonnen und an den folgenden Tagen das Brennholz versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr bei der Försterwohnung in Calmbach.

Die Ortsvorsteher haben dies mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß nunmehr von sämmtlichen auch unter dem Anbot ver-

kaufen und noch der Genehmigung zu unterstellenden Loosen das festgesetzte Aufgeld zu erlegen ist.

Neuenbürg, den 14. August 1848.

R. Forstamt.
v. M o l t k e.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Das R. Oberamts-Gericht hat das R. Gerichts-Notariat und den Stadtrath dahier beauftragt, das Schuldenwesen des

Georg Adam Schmid, Bürgers und Tagelöhners von hier

wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Tagfahrt auf

Samstag den 2. September 1848

Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den r. Schmid zu machen haben, auf dem Rathhause dahier, mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Diejenigen unbekanntenen Gläubiger, welche weder persönlich noch durch gesetzlich Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung erscheinen, werden bei der Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens gar nicht berücksichtigt werden.

Am 26. Juli 1848.

Stadtrath.
vdt. R. Gerichts-Notariat.
Stroh.

W i l d b a d.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Christian Treiber, Seifensieders hier, wird am

Donnerstag den 24. dieses Monats,

Vormittags 11 Uhr,

1 zweistöckiges Wohngebäude nebst Stallungen und Keller an der Hauptstraße, welches zum Betrieb eines Gewerbes sich gut eignet;

1 neugebaute Seifensiederwerkstätte mit gewölbtem Keller und

1 vollständiger, in gutem Zustande befindlicher Seifensiederhandwerkszeug

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 14. August 1848.

Waisengericht.
Vorstand
Mittler.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen wird am Donnerstag den 17. August d. J. folgendes Nutzholz-Erzeugniß, bestehend in: 114 Stück tannen Langholz vom 65er abwärts, und

320 tannenen Sägstößen,

zum Aufstreichs-Verkauf gebracht werden.

Die Verhandlung findet Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier statt und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß $\frac{1}{3}$ des Kaufschillings sogleich zu bezahlen ist, der Rest aber 3 Monate gegen Bürgschaft unverzinslich angeborgt wird.

Den 10. August 1848.

Stadtförster Schöber.

Neuenbürg.

Berichtigung.

Nach einem neuesten Beschlusse der beiden hiesigen Bürger-Collegien ist bei dem — am 17. d. M. stattfindenden Nutzholz-Verkaufe das Aufgeld nicht $\frac{1}{3}$ des Revierpreises, wie es in Nr. 64 dieses Blattes irrthümlich bemerkt ist, sondern blos $\frac{1}{3}$ des Kaufschillings sogleich zu bezahlen; wovon die Herren Holzkäufer hiemit benachrichtigt werden.

Den 15. August 1848.

Stadtförster Schöber.

Engelsbrand.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Liegenschafts-Erlöse in der Schuldenfache der Wittve des Karl Friedrich Kull, gewes. Delhändlers von hier, mit Gewißheit verweisen zu können und wo möglich keine Gläubiger hiebei zu präteriren, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe oder an ihren verstorbenen Ehemann zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche gehörig dokumentirt binnen 20 Tagen a dato bei dem Vorstand des Waisengerichts dahier einzureichen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der, nach Abfluß des Termins zu fertigenden Güterkaufschillings- und Schuldenverweisung unberücksichtigt gelassen werden.

Den 5. August 1848.

Waisengericht.

Gräfen mit Obernhausen.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an den frühern Postillon Friedrich Ehemann von Obernhausen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unfehlbar binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie etwaige Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 8. August 1848.

Schultheiß Gläuner.



Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Von ferndiger Saat habe ich vorzüglichsten Schilf-Hoggen geerntet und ich erbiere mich, davon zu künftiger Saat um den Preis von 1 fl. 36 fr. per Simri wieder abzugeben.

Amtspfleger Fischer.

Wildbad.

Waaren-Empfehlung.

Der Unterzeichnete bleibt mit seinem Mode-Waarenlager noch bis zum 21. dieses Monats und bittet diejenigen seiner Gönner, welche noch bei ihm kaufen wollen, sich vor dieser Zeit einzustellen.

Den 15. August 1848.

Fr. Helfferich

aus
Tübingen.

Neuenbürg.

Preis-Regelschieben.

Am nächsten Sonntag, Montag und Donnerstag (am Barthol.-Feiertag) den 20., 21., und 24. August gebe ich auf dem Schnepf-schen Bierkeller ein Preis-Regelschieben mit 14 Gewinnstien im Werth von fl. 80. — bestehend in **Woll- und Seidewaaren**, wozu ich die Liebhaber hiemit freundlichst einlade.

E. A. Buxenstein.

Maisenbach.

Verkauf einer Schildwirthschaft und Liegenschaft.

Am Donnerstag den 24. August (Bartholomäusfeiertage)

Nachmittags 1 Uhr

verkauft der Unterzeichnete unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen, einzeln oder im Ganzen:

1) ein zweistöckiges Wirthschafts-Gebäude, mit dinglicher Schildwirthschaft, eine mit dem Haus verbundene Scheuer; das Haus enthält unterirdisch einen großen gewölbten Keller, im untern Stock Holz-, Vieh-, Pferd-, Schwein- und Geflügelstallung, im zweiten Stocke zwei große Wirthsstuben, eine große Küche und Backofen, unter dem Dach zwei Tanzstuben und sonstige Zimmer.

Baum- und Grasgarten.

2) 1 Morgen 2 Viertel beim Haus mit Obstbäumen bestockt und zwei Viertel ditto am Kirchenweg neben Christian Luz

Wiesen:

3) circa 3 Viertel in Schulwiesen neben Friedrich Dittus Wiesen.

Bau- und Mähfeld:

4) circa 10 Morgen im Bolles Acker nahe beim Haus neben Friedrich Kerer.

Waldung:

5) 10 $\frac{1}{2}$ Morgen mit Nadelholz bewachsen, stoßt innen auf Friedrich und Gottlieb Feuerbacher's Wildfeld, außen auf den Mühlweg;

Sämmtliche Liegenschaft ist in gutem Zustand und befindet sich in der Nähe des Hauses.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf das Rathhaus in Maisenbach höflich eingeladen, und die Herren Ortsvorsteher geziemend ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Schömburg, den 4. August 1848.

Alt Löwenwirth Burkhardt.

Neuenbürg.

Ein Schneidermeister nimmt unter billigen Bedingungen einen Lehrling an; zu erfragen bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Bis Michaelis d. J. ist eine Wohnung zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

Dberniedelsbach.

Im Weinberg des Jakob Heermann, Schmid's dahier ist ein Kleverstroch zu sehen, der 30 Trauben hat und welche in längstens 8 Tagen zu vollkommener Reife gelangen.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 10. August. (Amtlich.) An den Herrn Präsidenten der deutschen National-Versammlung. Ich eröffne Ihnen zur weitem Mittheilung an die deutsche Nationalversammlung, daß ich

1) den Fürsten Karl Leiningen zum Präsidenten des Reichsministerrathes, den Senator Duckwitz zum Reichsminister des Handels, den Abgeordneten der Nationalversammlung Hermann v. Beckerrath zum Reichsminister der Finanzen;

2) zu Unterstaatssecretären und zwar

a) im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Abgeordneten Max v. Gagern und den Max Ludwig v. Biegeleben,

b) im Ministerium des Innern die Abgeordneten Friedrich Wasser mann und Joseph v. Würth,

c) im Ministerium des Handels die Abgeordneten Gustav Mevissen und Johannes Fallati,

d) im Ministerium der Finanzen den Abgeordneten Karl Mathy,

e) im Ministerium der Justiz den Abgeordneten Christ. Widenmann,

ernannt habe;



3) den Reichsminister des Inneren und der auswärtigen Angelegenheiten Anton v. Schmerling habe ich nach seinem Wunsche von der ferneren Leitung der auswärtigen Angelegenheiten enthoben und den Reichsminister der Justiz Johann Gustav Heckscher, unter Enthebung von seinem bisherigen Posten, zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten; endlich

4) den Abgeordneten der Nationalversammlung Robert Mohl zum Reichsjustizminister ernannt.

Frankfurt, 9. August 1848.

Der Reichsverweser Erz. Johann.

Württemberg.

Stuttgart, 9. August. (U. Schn.) Nur als Sonderbarkeit melden wir Ihnen, daß wir heute eine Dame gesprochen haben, die mit einer Pariserin gereist ist, welche vorigen Donnerstag Paris verlassen hatte und unserer Bekanntheit sagte, in Paris sage man allgemein, Cavaignac werde die Herzogin v. Orleans beirathen und dann das Ruder Frankreichs so lenken, daß mit der Zeit dem Grafen v. Paris die Krone von selbst wieder zufalle.

— In Ulm eingetroffene Privatbriefe aus Paris sagen auf das Bestimmteste, Cavaignac sey von den Anhängern der alten Regierung erkaufte.

Oestreich.

Innsbruck, 10. August. Heute Vormittags 8 Uhr ist der Kaiser nach wöchentlichem Aufenthalt mit der kaiserlichen Familie nach Wien abgereist und wird am 12. dort eintreffen.

Ausland.

Frankreich.

Paris. Das Lamartinsche Bien public zeigt an: „Ein Courier ist nach Konstantinopel abgesandt worden, der dem General Ruyck, unserem dortigen Gesandten, den Befehl überbringt, seine Pässe zu verlangen und binnen vierundzwanzig Stunden abzureisen, wenn die französische Republik nicht feierlich von der Pforte anerkannt werde.“

Die Division Magnan, die seither in St. Maurice bei Paris lagerte, wird ungefähr 6 Tage brauchen, um die Alpen zu erreichen. Dieselbe Division legte bekanntlich 120 französische Meilen, die sie von Paris trennten, in 7 Tagen zu Fuß zurück, als sie von Cavaignac zu Hülfe gegen die „Räuber“ gerufen wurde. Diesmal benützt sie die Eisenbahnen so weit sie reichen, und wird daher keine vollen 7 Tage brauchen. Man sieht hieraus, daß den Franzosen seit 1815 kein Pech an die Sohlen gewachsen ist.

Miszellen.

Der Pariser „Charivari“ über den Fürsten Metternich.

Ich gestehe, daß ich in Versuchung war, Frn. v. Metternich zu beklagen. Für einen Greis ist die Ver-

bannung hart. — Narr, der ich war! Fr. v. Metternich ist nicht verbannt, er macht bloß eine Vergnügungsreise nach London. Er erwartet jeden Tag zurückgerufen zu werden, er hat seine Wohnung bloß auf einen Monat vermietten wollen. Er ist munter wie ein Buchfink und bereitet sich vor, die Zügel des Kaiserreiches wieder zu ergreifen. Die Ferien werden ihm wohlgethan haben. Dies sagt er wenigstens mit einer göttlichen Unverhohlenheit Allen, die ihn besuchen kommen. Nach Frn. v. Metternich kann die französische Revolution nicht anders als von einem Eroberungsfieber ergriffen werden, und dadurch ist eine Reaktion in den Ideen dieses Landes unvermeidlich. Die Völker schließen sich wieder eng an die Throne, man vertagt die konstitutionellen Hoffnungen, und er, Metternich, wird der einzig Mögliche in dieser Lage. Muß nicht Alles so endigen? fragte er Frn. Guizot in seinem Salon. Fr. Guizot, der ein Historiker und Philosoph ist, hätte darauf antworten können, daß die Völker nicht zwei Mal in einem Jahrhundert dieselbe Krankheit haben. Frankreich, von der Eroberungskrankheit geheilt, wird nicht mehr Krieg führen, um Krieg zu führen. Die französische Republik besitzt in ihrem Bestand das beste Mittel der Propaganda. — Die Zeit des Soldatengeistes ist vorüber. Aber Fr. Guizot hat lieber geschwiegen, das ist auch eine Antwort.

Täglich werden der Nationalversammlung Summen zur Errichtung der deutschen Flotte eingeliefert; neulich eine Silbergroschensammlung aus Beiträgen von lauter Arbeitern. Außerdem haben gegeben der Kaiser von Oesterreich — Nichts, der König von Preußen — Nichts, der Herzog von Nassau — Nichts, der Fürst von Lichtenstein — Nichts. Summa Summarum Nichts. Und doch, gäbe jeder deutsche Fürst, Prinz u. s. w. jeder nur einen Silbergroschon, es läme schon ein erkleckliches Sümmechen heraus.

Gar ergötzlich sind einige Namen und Würden, mit welchen der Biz einzelne Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung beschenkt hat. So heißt Hefsker der „Reichsküchenmeister“; Beckerath, der mit seinen hohlen, mit dichterischen Blumen ausgeschmückten Reden gar gerne vom Bau des Domes der deutschen Einheit spricht, der „Reichsdombaumeister“, auch wohl der „Reichsblumenleser.“ Minister Wydenbrugk, ein kleiner Mann mit einem großen Höder hat den Zunamen „Reichsgnome“ erhalten; Wais von Göttingen, der immer mit geschlossenen Augen spricht, heißt die Reichsblindschleiche; Professor Rößler aus Dels, der sich vom Kopf bis auf den Fuß in gelben Rankin kleidet, der „Reichskanarienvogel!“ u. s. f.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 12. August 1848.

Kernen wurde verkauft:

13 Schfl.	à 13 fl. 24 fr.	. . .	174 fl. 12 fr.
11 "	" 13 " 30 "	. . .	148 " 30 "
8 "	" 13 " 36 "	. . .	108 " 48 "
4 "	" 13 " 42 "	. . .	54 " 48 "

36 Schfl. 486 fl. 18 fr.

Mittelpreis 13 fl. 30 fr.

Kernen wurde aufgestellt: 18 Scheffel.

Taren:

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	11 fr.
4 Pfund Rükkenbrod	10 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 7 ³ / ₄ Loth	

Stadtschultheissenamt.

